

**Satzung der Studierendenschaft an der Fachhochschule Lübeck
zur 7. Änderung der Beitragsordnung
Vom 19. November 2014**

Aufgrund des § 74 Abs. 2 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24. September 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 306), hat das Studierendenparlament der Studierendenschaft an der Fachhochschule Lübeck am 11. November 2014 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Beitragsordnung**

Die Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft an der Fachhochschule Lübeck vom 17. April 2002 (NBI. MBWFK. Schl.-H. S. 270), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Januar 2014 (NBI. MBW. Schl.-H. S. 21), wird wie folgt geändert:

„**§ 3 Beitragshöhe**“ erhält folgende neue Fassung:

„Der Beitrag beträgt ab dem Sommersemester 2015 insgesamt 67,30 Euro, ab dem Sommersemester 2016 68,80 Euro und ab dem Sommersemester 2017 insgesamt 70,30 Euro. Darin enthalten ist der Beitragsanteil für das Semesterticket ab dem Sommersemester 2015 in Höhe von 51,00 Euro, ab dem Sommersemester 2016 in Höhe von 52,50 Euro und ab dem Sommersemester 2017 in Höhe von 54,00 Euro und eine Pauschale in Höhe von 1,80 Euro für die Autokraft sowie ein Beitragsanteil von jeweils 0,50 Euro zur Finanzierung von Kosten, die aufgrund von Erstattungsleistungen im Einzelfall entstehen können. Außerdem ist darin eine Pauschale von 5,00 Euro zur Unterstützung des Hochschulsports enthalten.“

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 1. Dezember 2014 in Kraft.

Die Genehmigung durch das Präsidium der Fachhochschule Lübeck wurde mit Schreiben vom 19. November 2014 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 19. November 2014

*Studierendenschaft der Fachhochschule Lübeck
Allgemeiner Studierendenausschuss*

*Lars Schalnat
Vorsitzender*